**Antrag der Fraktion**

**Bündnis 90/Die GRÜNEN im Rat der Stadt Duisburg**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Zur Sitzung:**  | **Sitzungstermin:** | **Behandlung:** |
| Haupt- und FinanzausschussRat der Stadt | 18.11.201925.11.2019 | VorberatungEntscheidung |

|  |
| --- |
| **Betreff: Änderung des HH-Planentwurfs 2020/2021;****Finanzielle Unterstützung des Frauenhauses Duisburg** **unter der Leitung von Frauen helfen Frauen e.V. Duisburg** |

**Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:**

1. Zur Finanzierung einer Personalstelle stellt die Stadt Duisburg 50.000€ pro Jahr (beginnend mit 2020) bereit.

2. Für die Renovierung und Komplettierung der fehlenden Ausstattung in Wohnungen des Frauenhauses stellt die Stadt Duisburg eine Sachkostenpauschale von bis zu 50.000 € pro Jahr für 2020 und 2021 zur Verfügung.

**Begründung:**

In Duisburg erleben Frauen und Mädchen Gewalt nach wie vor als ein alltägliches Phänomen. Besonders erschreckend sind die Zahlen der Tötungen und Straftaten mit Todesfolge oder versuchten Tötungen durch eine (Ex-) Partner. Im Jahr 2016 wurden in Deutschland 475 Frauen getötet.
Ein Schutzraum für die Opfer sollen die Frauenhäuser sein. Mit der Ratifizierung der „Istanbul-Konvention“ durch Deutschland am 12. Oktober 2017 (1-Family-Place pro 10.000 Einwohner\*innen) haben wir auch die rechtliche Verantwortung übernommen, Frauen und Kindern Schutz vor Gewalt zu bieten.
Da auch in 2018 knapp 400 Frauen in Duisburger Frauenhäusern weggeschickt werden mussten, besteht massiver Handlungsbedarf.

Die finanzielle Unterstützung der jährlichen Personalkosten wurde von der NRW-Landes­regierung auf 62% gekürzt. Das bedeutet für 2019 den Anstieg der Abweisungszahlen für hilfsbedürftige Frauen und Kinder. Zwar wurde der Sockelbetrag in der aktuellen Legislatur­periode angehoben, jedoch konnten damit bei weitem nicht die aktuell entstehenden Lohnkosten aufgefangen werden.